



Anlage

zur Mitteilung „Sprachzertifikatsprüfungen“, Jänner 2024

Sprachzertifikatsprüfung ITALIENISCH „PLIDA“ mit der Gesellschaft „Dante Alighieri“

STAND JÄNNER 2024

1) Allgemeines

Die Pädagogische Abteilung in der Deutschen Bildungsdirektion bietet Schülerinnen und Schülern der 4. und 5. Klassen die Möglichkeit, ein weltweit anerkanntes Zertifikat über die Sprachkompetenzen in Italienisch zu erhalten. Das Zertifikat erlangt, wer eine schriftliche und eine mündliche Prüfung besteht. Das Zertifikat für Italienisch „PLIDA“ wird von der Gesellschaft „Dante Alighieri“ ausgestellt, mit welcher die Pädagogische Abteilung eine Vereinbarung abgeschlossen hat. Den Schülerinnen und Schülern werden pro Schuljahr zwei Prüfungstermine angeboten.

Das Sprachzertifikat beruht auf dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Das Südtiroler Sprachenportfolio, das ebenfalls auf diesem Referenzrahmen beruht, gibt Auskunft, welche Sprachkompetenzen auf den verschiedenen Niveaus gefordert sind.

Die **Italienisch-Prüfungen PLIDA der Niveaustufen C1 und B2** wenden sich an **Schülerinnen und Schüler der 4. und 5. Klassen**. Immer mehr Universitäten verlangen international anerkannte Sprachzertifikate; deshalb kann unser Angebot für die Studierenden von morgen von Nutzen sein. Auch die Freie Universität Bozen hat sprachliche Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Studiengänge festgelegt. Deshalb empfehlen wir den Schülerinnen und Schülern, sich rechtzeitig darüber zu informieren und nötige Sprachzertifikate gegebenenfalls schon während der Oberschulzeit zu erwerben. Die diesbezüglichen Bestimmungen der Freien Universität Bozen finden Sie im Internet unter <https://www.unibz.it/de/services/language-centre/study-in-three-languages/>.

Weiters kann jemand, der ein international anerkanntes Sprachzertifikat für Italienisch oder Deutsch besitzt, die **Zweisprachigkeitsprüfung C1** (ehemals Zweisprachigkeitsnachweis A) oder B2 (ehemals Zweisprachigkeitsnachweis B) erlangen. Dies erfolgt durch **Anerkennung** des Sprachzertifikats in einer Sprache und Ablegen einer einsprachigen Prüfung in der anderen Sprache (schriftlich: Hörverständnis, Leseverständnis, Textproduktion; mündlich: monologisches und dialogisches Sprechen). Dafür kann man sich an die dafür zuständige **Dienststelle des Landes für die Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen** in Bozen wenden (online, über SPID). Das Mindestalter beträgt 17 Jahre. Sämtliche **Informationen** dazu finden Sie auf der Internetseite unter <https://zweisprachigkeitspruefungen.provinz.bz.it/de/home>.

Wir machen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass sämtliche Prüfungen, welche bei der Dienststelle für die Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen abgelegt werden, kostenlos sind.

Die schriftlichen Aufgaben der PLIDA-Prüfung werden von der Prüfungszentrale der Gesellschaft „Dante Alighieri“ in Rom erstellt. Die Arbeiten werden in Rom korrigiert. Nach ca. 8 bis 10 Wochen werden die Mittelpunktschulen über die Ergebnisse informiert.

Die mündlichen Prüfungen werden aufgezeichnet und von eigens ausgebildeten Prüfenden abgenommen, welche auch die Bewertung vornehmen. Ein Teil der Prüfungen kann in Rom nachkorrigiert werden.

Die Prüfungen sind den Schülerinnen und Schülern vorbehalten. Sollten andere Interessierte (z. B. Lehrpersonen) die PLIDA-Prüfung ablegen wollen, können diese sich gerne direkt an das Komitee Bozen der Gesellschaft „Dante Alighieri“ wenden und die Prüfung dort ablegen (auch Teilprüfungen). Kontaktperson ist Herr Giulio Clamer, Tel. Nr. 366 6352759, E-Mail: societadantealighieribolzano@gmail.com.



2) Zusammenarbeit und Organisatorisches

a) **Organisation und Durchführung der PLIDA-Prüfung**

Die PLIDA-Prüfungen für Schüler*innen werden auch in den nächsten Schuljahren angeboten. Allerdings haben unterschiedliche Erfahrungen während der letzten Schuljahre die Pädagogische Abteilung dazu bewogen, Organisation und Durchführung der PLIDA-Prüfung auf eine breite Basis zu stellen.

b) **Zusammenarbeit aller Partner**

Damit das Angebot für die Schüler*innen auch in Zukunft bestehen bleiben und gut funktionieren kann, wurde eine **engere Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Partnern und Beteiligten** vereinbart. Es sind dies – neben dem **Prüfungszentrum Dante Alighieri Bozen**, welches die Prüfungen mit der Zentrale in Rom koordiniert – die **Pädagogische Abteilung**, das **Schulinspektorat** und die fünf **Mittelpunktschulen**. Weiters zählen zu den Partnern aber auch die **einzelnen Schuldirektionen**, welche die direkten Ansprechpartner der Schüler*innen vor Ort sind und deren aktive Mitarbeit und Mithilfe bei der Prüfungsorganisation von großer Bedeutung sind.

c) **Mitarbeit der Schulen**

Es ist wichtig, dass **alle Schulführungskräfte** und **Sekretariate** als „verbindliche Unterstützer“ in den einzelnen Bezirken, aber auch die **Lehrpersonen** – hauptsächlich jene der Zweiten Sprache – die Prüfung für Schüler*innen an ihrer Schule **mittragen und nach den jeweiligen Möglichkeiten organisatorisch unterstützen**. Dazu zählen vor allem die Bereitstellung von Räumlichkeiten und die Entsendung von Aufsichtspersonen für die schriftliche Prüfung auf Anfrage der Mittelpunktschule (evt. im Rahmen der Auffüllstunden), aber auch die Weitergabe aktueller Informationen an die Prüflinge usw. Jede Schuldirektion mit mehr als neun gemeldeten Kandidat*innen stellt mindestens einen Klassenraum pro Niveaustufe sowie eine angemessene Anzahl an Aufsichtspersonen für die schriftliche Prüfung zur Verfügung.

Auch eine Begleitung durch die Lehrpersonen für Italienisch und die Auseinandersetzung mit dem Prüfungsformat im Unterricht könnten wertvolle Unterstützungsmaßnahmen sein, die den Prüflingen zugutekommen. Jene **Italienisch-Lehrpersonen, welche die mündlichen PLIDA-Prüfungen abnehmen**, werden möglichst umfangreich auf ihre Aufgabe vorbereitet und geschult. Wir sind überzeugt, dass durch die gemeinsame Verantwortung und die Zusammenarbeit aller Beteiligten die aufgewendeten Ressourcen gut investiert sind. Der Zugang der Schüler*innen anderer Schulen zu den **Räumlichkeiten**, in welchen die Prüfungen abgelegt werden, muss gewährt werden.

d) **VORGEHENSWEISE bei den Anmeldungen**

Um die Durchführung der PLIDA-Prüfungen weiterhin gewährleisten zu können, wurde im Jänner 2023 eine **neue Vorgehensweise bei den Anmeldungen** festgelegt.

- Die Anzahl der **Einschreibungen** zu den PLIDA-Gesamtprüfungen wird „kontingentiert“. Das bedeutet, dass vor Beginn der Einschreibungen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Prüfungskommissare für die mündlichen Prüfungen pro Mittelpunktschule ermittelt wird und diese Anzahl als Basis für die höchstmögliche Anzahl an Anmeldungen für die Gesamtprüfungen B2 und C1 verwendet wird.
- Weiters sind Einschreibungen nur **mit Empfehlung der jeweiligen Italienisch-Lehrperson** möglich. Die Lehrperson gibt auf dem Anmeldeformular ihre jeweilige Empfehlung ab und bestätigt damit, dass der/die Schüler*in zum Zeitpunkt der Anmeldung die erforderlichen Sprachkompetenzen aufweist. Auf diese Weise melden sich nur jene Schüler*innen an, die auch realistische Aussichten haben, die Prüfung zu bestehen. Im Wahlfach oder bei Simulationen kann lediglich auf das Format und den Ablauf der Prüfung vorbereitet werden.

Die **Mitgliedschaft** bei der Gesellschaft Dante Alighieri („soci-studenti“) ist weiterhin Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen. Das Einverständnis dazu wird im Rahmen der Anmeldung gegeben und ist nicht mit Mehrkosten verbunden.

3) Prüfungstermin

Der zweite Prüfungstermin im Schuljahr 2023/24 für die Niveaustufen B2 und C1 findet am

Mittwoch, 20. März 2024

(Anmeldeschluss im eigenen Schulsekretariat: 20.02.2024)

statt. Die schriftlichen Prüfungen werden am Vormittag **um 8.30 Uhr** abgehalten; die Prüflinge müssen spätestens um 8.15 Uhr mit einem gültigen Ausweisdokument vor Ort sein. Die mündlichen Prüfungen



werden je nach Kandidatenanzahl am selben Tag, an den darauf folgenden Nachmittagen oder an den Tagen vorher durchgeführt. Die Prüfungen werden wieder an den festgelegten Mittelpunktschulen in Bozen, Brixen, Meran, Bruneck und Schlanders stattfinden bzw. je nach Raumsituation auch an einer Schule in der Nähe.

4) Mittelpunktschulen

Klassisches, Sprachen- und Kunstgymnasium mit Landesschwerpunkt Musik "Walther von der Vogelweide", BOZEN

Armando-Diaz-Straße 34, Tel. 0471/270225, os-gym.bozen@schule.suedtirol.it

Koordinatorin: Francesca Pacati

Realgymnasium, Sprachengymnasium, Technolog. Fachoberschule "J. Ph. Fallmerayer", BRIXEN

Dantestraße 39/E, Tel. 0472/830893, os-gym-tfo.brixen@schule.suedtirol.it

Koordinatorin: Maria Antonietta Zara

Sozialwissenschaftliches, Klassisches, Sprachen- und Kunstgymnasium MERAN

Verdistraße 8, Tel. 0473/231090, os-gym.meran@schule.suedtirol.it

Koordinator: Rodolfo Razi

Sprachen- und Realgymnasium „Nikolaus Cusanus“, BRUNECK

Josef-Ferrari-Straße 10, Tel. 0474 555150, os-gym.bruneck@schule.suedtirol.it

Koordinator: Raffaele Vaccarin

Oberschulzentrum SCHLANDERS

Plawenpark 3, Tel. 0473/730097, os-osz.schlanders@schule.suedtirol.it

Koordinator: Giancarlo Trivellato

Auch das **Oberschulzentrum MALS** bietet die PLIDA-Prüfungen an. Informationen erteilt das Schulsekretariat unter der Tel. Nr. 0473 831259, os-osz.mals@schule.suedtirol.it.

5) Anmeldung zur Gesamtprüfung (innerhalb 20.02.2024)

- Die **Anzahl** der insgesamt zugelassenen Schüler*innen zu den Gesamtprüfungen pro Schuldirektion ist unterschiedlich und wird vorab festgelegt. Das **Schulsekretariat** gibt Auskunft zu den Anmeldungen.
- Anmeldungen sind nur **mit Empfehlung** der jew. Italienisch-Lehrperson möglich (Anmeldeformular).
- Einzahlung**: Die Einzahlung für die Prüfungen erfolgt nach den Vorgaben des Schulsekretariats.
- Kandidat*innen mit besonderen Bedürfnissen: NEU!** → siehe Punkt 7).

6) Anmeldung zu/r Teilprüfung/en (unmittelbar nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse)

- Laut PLIDA-Prüfungsordnung vom Juni 2017 können max. 3 nicht bestandene Teilprüfungen innerhalb einer vorgegebenen Frist (ab Gesamtprüfung) wiederholt werden. Kandidat*innen, welche die Gesamtprüfung im Dezember 2022, im März 2023 oder im November 2023 abgelegt und in Teilen nicht bestanden haben und die entsprechende/n Teilprüfung/en wiederholen möchten, müssen sich bei Interesse **auf eigene Initiative** schriftlich mit dem entsprechenden **Ansuchen (Anlage 1b) innerhalb des noch mitzuteilenden Termins** im Sekretariat ihrer Schule anmelden. Informationen dazu erteilt die Schule. Getätigte Einzahlungen können nicht rückerstattet werden. Teilprüfungen zählen nicht zum mitgeteilten Kontingent für die Gesamtprüfungen.
- WICHTIG**: Die Mitarbeitenden in den Schulsekretariaten, welche die Anmeldungen entgegennehmen, sind gebeten, bei PLIDA-Prüflingen mit Teilprüfungen auf die Gültigkeit zu achten. Für alle innerhalb März 2022 abgelegten Gesamtprüfungen gilt noch die Wiederholungsfrist von 24 Monaten. Für alle darauffolgenden Prüfungssessionen **beträgt die Gültigkeit der bestandenen Teile 18 Monate ab der Gesamtprüfung**. Die Gesellschaft „Dante Alighieri“ hat uns auf Anfrage mitgeteilt, dass unterschiedlichste Gründe von Abwesenheiten, die zu einer Nicht-Einhaltung der Wiederholungsfrist führen könnten (Krankheit, familiäre Gründe usw.), nicht berücksichtigt werden können und die vorgegebene Zeitspanne in jedem Fall einzuhalten ist.
- Ehemalige Schüler/innen, welche die Gesamtprüfung im **November 2023** nicht bestanden haben und eine bzw. bis zu drei Teilprüfung/en wiederholen möchten, aber jetzt keine deutschsprachige Ober- oder Berufsschule mehr besuchen, müssen sich innerhalb des vorgesehenen Termins bei der Mittelpunktschule ihres Bezirks (siehe Punkt 4) anmelden und auch dort einzahlen. Sie können nach



einer nicht bestandenen Gesamtprüfung **nur noch ein Mal, und zwar bei der darauffolgenden, regulären Session (in diesem Jahr: März 2024) über die Mittelpunktschule** antreten.

- d) Kandidat*innen mit besonderen Bedürfnissen müssen diese mittels entsprechendem **Formular** und ärztlicher Bescheinigung **auch bei der Wiederholung von Prüfungsteilen** mitteilen (*Anlage 1d*).

7) NEU: Kandidat*innen mit besonderen Bedürfnissen

Kandidat*innen mit besonderen Bedürfnissen müssen diese mittels entsprechendem Formular und ärztlicher Bescheinigung bei der Anmeldung mitteilen (*Anlage 1d*). Das Prüfungszentrum ist zur Vertraulichkeit verpflichtet. Auf der Anmeldeliste sollte der Bedarf mit einem Sternchen und einer kurzen Anmerkung vermerkt werden.

Die Gesellschaft Dante Alighieri hat uns kürzlich folgende Neuerung mitgeteilt:

- Wenn es sich um Legasthenie oder Dysgraphie handelt, die lediglich eine Verlängerung der Prüfungszeit erfordert, wird dies mit dem entsprechendem Formular mitgeteilt (*Anlage 1d*) sowie eine ärztliche Bescheinigung (in deutscher oder italienischer Sprache) beigefügt.
- Sollte ein*e Kandidat*in mit besonderen Bedürfnissen allerdings **spezifische Maßnahmen** benötigen (wie z. B. die Nicht-Berücksichtigung von Rechtschreibfehlern, die Verwendung spezieller Vorrichtungen, die Befreiung von bestimmten Prüfungsteilen usw.), ist es erforderlich, dass zusätzlich zum Formular (*Anlage 1d*) auch eine medizinische/fachliche Bescheinigung vorliegt, die genau angibt, welche Aufgaben der Schüler/die Schülerin während der Prüfung nicht durchführen kann. Dieses Dokument muss in italienischer Sprache verfasst sein oder mit einer beeidigten Übersetzung ins Italienische versehen sein.

8) Anmeldeliste an die Pädagogische Abteilung (innerhalb 22.02.2024)

Die Schulen füllen die **Excel-Anmeldeliste** (*Anlage 1c*) aus und versenden diese **innerhalb 22.02.2024** ausschließlich über die eigens vorgesehene Schaltfläche. Die Tabelle sollte vorher als Excel-97-2003-Arbeitsmappe abgespeichert werden (.xls, nicht .xlsx). Die Kandidat*innen können in beliebiger Reihenfolge eingegeben werden; sämtliches Filtern und Sortieren übernimmt die zuständige Sachbearbeiterin der Pädagogischen Abteilung. Die Prüfungsgebühren werden bei Eingabe der Niveaustufe automatisch ausgefüllt und die Beträge am Ende der Liste summiert.

Bitte achten Sie auf die **korrekte Angabe der Daten**. Zertifikate, die aufgrund von fehlerhaften Angaben nach der Prüfung korrigiert werden müssen, sind extra zu bezahlen.

Verspätet eintreffende Listen zu den Gesamtprüfungen können wie bisher aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Alle ausgefüllten **Anmeldeformulare** werden weiterhin von den Schulen gesammelt. Sie sollten sobald wie möglich an die Mittelpunktschule des Bezirks, an der die Prüfung stattfindet, weitergeleitet werden, um die Übersicht zu erleichtern. Die Mittelpunktschule leitet sie nach der Prüfung mit den Prüfungsunterlagen an das Prüfungszentrum Dante Alighieri in Bozen weiter.

9) Prüfungsgebühren

	Gesamtprüfung	1 Teilprüfung	2 Teilprüfungen	3 Teilprüfungen
Niveaustufe B2	70 Euro	25 Euro	45 Euro	55 Euro
Niveaustufe C1	85 Euro	30 Euro	50 Euro	65 Euro

10) Überweisung der Prüfungsgebühren durch die Schule (bis 18.03.2024)

Die Schulen überweisen den von den Prüflingen einkassierten **Gesamtbetrag (Gesamtprüfungen und Teilprüfungen) bis 18.03.2024** an das „Dante Alighieri“-Komitee Bozen:



Società Dante Alighieri - Comitato di Bolzano, Via Portici, 30 - 39100 BOLZANO
IBAN: IT41Z081871160000001031856, Steuernr./C.F.: 94129160217

mit folgenden Angaben in italienischer Sprache:

- Einzahlungsgrund (*causale del pagamento*):
Beispiel: "ESAME PLIDA 20.03.2024 a Merano" (→ Datum „20.03.2024“ und Ort der Mittelpunktschule angeben!)
- Offizielle Bezeichnung der überweisenden Schule - **auf italienisch** (*scuola che versa*):
- Ort der überweisenden Schule – **auf italienisch** (*luogo della scuola che versa*):

Im Anschluss an die Überweisung mailt die überweisende Schule der Gesellschaft „Dante Alighieri“ in Bozen umgehend eine **Kopie der Einzahlungsbestätigung** oder des Zahlungsmandats zusammen **mit einer Namensliste der Prüflinge und jeweils bezahltem Betrag** mit Angabe der **offiziellen Schulbezeichnung auch in italienischer Sprache** an societadantealighieribolzano@gmail.com. Die Schulen erhalten daraufhin eine Bestätigung zugeschiedt.

Die Kandidat*innen sind gebeten, keine direkten Überweisungen an die Gesellschaft Dante Alighieri vorzunehmen.

11) Informationen zum Prüfungsablauf

Informationen zur **Kandidateneinteilung** und zum **zeitlichen Ablauf** der schriftlichen und mündlichen Prüfungen erhalten jene Schulen, welche Schüler*innen zur Prüfung angemeldet haben, rechtzeitig von der Mittelpunktschule ihres Bezirks. Die Schulen sind gebeten, sämtliche Mitteilungen und Informationen an die Kandidat*innen verlässlich weiterzugeben. Alle Informationen sind vertraulich und auf angemessene Weise weiterzuleiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die mündlichen Prüfungen an **mehreren Nachmittagen** (vor oder nach den schriftlichen Prüfungen) stattfinden, dies gilt es bei der Anmeldung zu berücksichtigen.

Sollten Kandidat*innen nicht zu ihrem Prüfungstermin erscheinen können, ist die **Abwesenheit** umgehend der Mittelpunktschule, an welcher die Prüfung stattfindet, zu melden, um Verzögerungen beim Prüfungsbeginn zu vermeiden.

Die **Ergebnisse** werden nach ca. 8 bis 10 Wochen von der PLIDA-Prüfungszentrale in Rom bekannt gegeben. Bei bestandener Prüfung werden die **Zertifikate** der jeweiligen Mittelpunktschule übermittelt, welche allen Schulen mit Kandidaten Bescheid gibt, wann die Diplome abholbereit sind. Die einzelnen Schulen sind gebeten, die Diplome ihrer Schüler*innen an der Mittelpunktschule abzuholen und für die verlässliche Weitergabe zu sorgen (Unterschrift als Empfangsbestätigung wird empfohlen).

12) Weitere Informationen und Modellprüfungen zum Üben

Sämtliche Informationen zu den Prüfungen der Gesellschaft „Dante Alighieri“ sowie die Prüfungsordnung („Regolamento PLIDA“ vom 22.06.2017), Bewertungskriterien, Modellprüfungen usw. finden Sie auf der Internetseite <http://www.plida.it>, Link *Certificazione*.

Weitere Auskünfte zur PLIDA-Prüfung erhalten Sie in der Pädagogischen Abteilung bei Frau Marcella Perisutti (didaktische Aspekte; Tel. 0471 417647) und bei Frau Barbara Daverda (verwaltungstechnische Abwicklung der Prüfung; Tel. 0471 417231).

Frau Perisutti ist gerne bereit, bei Bedarf an Ihre Schule zu kommen, um den interessierten Schülerinnen und Schülern die Sprachzertifikatsprüfung PLIDA in didaktischer Hinsicht vorzustellen oder auch Prüfungssimulationen mit ihnen durchzuführen.

13) Anlagen

Anlage 1a: Anmeldeformular PLIDA-Gesamtprüfung März 2024

Anlage 1b: Anmeldeformular PLIDA-Teilprüfung/en März 2024

Anlage 1c: Teilnehmerliste, Excel-Datei (.xls)

Anlage 1d: Formular „Besondere Bedürfnisse“